
13812/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.04.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14239/J der Abgeordneten Franz Riepl und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Dazu hat mir der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Tabelle übermittelt:

**Beitragsrückstände der DienstgeberInnen
31.12.2012**

Gebietskrankenkassen	Rückstände ¹⁾ DienstgeberInnen in Mio. Euro	davon Dienst- nehmerInnenbeiträge in Mio. Euro (rund 45%)
Alle GKK	950,6	432,0
WGKK	373,5	170,0
NÖGKK	118,7	54
BGKK	31,0	14,0
OÖGKK	160,5	73,0
StGKK	113,0	51,0
KGKK	57,8	26,0
SGKK	51,8	24,0
TGKK	25,9	12,0
VGKK	18,4	8,0

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

1) 950,6 Mio. € = 2,7 % der fälligen Beiträge.
 Rund 19 % entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge.
 Quelle: Monatsabrechnungen

Frage 4:

Die folgenden, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelten Aufstellungen geben darüber Auskunft:

Anzahl der insolventen Betriebe

WGKK	Bei 2.192 Unternehmen mit Beitragsrückständen handelt es sich um insolvente Betriebe.
NÖGKK	Zum Stichtag 31.12.2012 scheinen 2.835 Unternehmen mit insolvenzverhangenen Beitragsforderungen auf.
BGKK	Zum Stichtag 31.12.2012 waren 179 DienstgeberInnenkonten von einem laufenden Insolvenzverfahren betroffen.
OÖGKK	Zum Stichtag 31.12.2012 waren 2.333 Betriebe mit Beitragsrückständen insolvent.
StGKK	Zum Stichtag 31.12.2012 waren 2.125 Insolvenzverfahren gerichtsanhängig.
KGKK	756 Unternehmen mit Beitragsrückständen sind insolvent.
SGKK	Mit Stichtag 31.12.2012 sind 643 Unternehmen mit Beitragsrückständen insolvent.
TGKK	622 Betriebe
VGKK	Zum Stichtag 31.12.2012 gab es 386 Unternehmen mit Insolvenzzrückstand.

Bezüglich der Auswertungen zu den Beitragsrückständen der Dienstgeber bzw. dem Anteil der insolvenzverhangenen Beitragsforderungen an den Rückständen zum Stichtag 31.12.2012 hat mir der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mitgeteilt, dass diese erst nach Vorliegen der Schlussbilanzen der Sozialversicherungsträger (Termin 31.5.2013) vorgenommen werden können. Entsprechende Zahlen liegen somit erst mit Ende Juni 2013 vor. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat mir daher die entsprechenden Werte zum Stichtag 31.12.2011 übermittelt.

**Rückstände bzw. Anteil der insolvenzverhangenen Beitragsforderungen
an den Rückständen zum 31.12.2011**

Gebietskrankenkassen	Rückstände in Mio. Euro	davon insolvenzverhangen	in % der Rückstände
Alle GKK	1.017,4	423,2	41,6
WGKK	412,1	102,3	24,8
NÖGKK	109,8	84,3	76,8
BGKK	26,2	14,0	53,4
OÖGKK	172,0	92,5	53,8
StGKK	139,0	46,6	33,5
KGKK	51,5	15,5	30,1
SGKK	50,9	27,3	53,6
TGKK	27,1	22,2	81,9
VGKK	28,8	18,5	64,2

Quelle: Monatsabrechnungen; Schlussbilanzen
Rund 19% der Beträge entfallen auf die Krankenversicherung.

Frage 5:

Auf die nachstehende, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelte Aufstellung wird verwiesen:

Monatsabrechnungen der Gebietskrankenkassen 2012

Gebietskrankenkassen	Fälligkeit an Beiträgen	Abschreibungen	Abschreibungen in % der Fälligkeiten	Rückstände DienstgeberInnen Dezember 2012	Rückstände in % der Fälligkeiten
Alle GKK	34.532,4	216,5	0,6	950,6	2,8
WGKK	8.332,4	112,7	1,4	373,5	4,5
NÖGKK	5.485,8	17,0	0,3	118,7	2,2
BGKK	818,6	2,7	0,3	31,0	3,8
OÖGKK	6.479,5	19,4	0,3	160,5	2,5

StGKK	4.523,1	41,7	0,9	113,0	2,5
KGKK	2.002,7	6,5	0,3	57,8	2,9
SGKK	2.416,0	5,2	0,2	51,8	2,1
TGKK	2.879,1	4,9	0,2	25,9	0,9
VGKK	1.595,2	6,4	0,4	18,4	1,2

Beträge in Mio. Euro

Quelle: Monatsabrechnungen

Frage 6:

Zu dieser Frage erhielt ich vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Informationen:

WGKK	Es wurden 340 Anzeigen nach § 153c StGB erstattet.
NÖGKK	Im Kalenderjahr 2012 wurden 10 Strafanzeigen nach § 153c StGB erstattet und 86 Anfragen der Strafverfolgungsbehörden beantwortet, wodurch in diesen Fällen eine Anzeigenerstattung überflüssig wurde.
BGKK	Es wurde keine Strafanzeige gemäß § 153c StGB erstattet.
OÖGKK	In 14 Fällen wurde gegen Dienstgeber wegen des Verdachtes des Vergehens nach § 153c StGB Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft übermittelt. In weiteren 44 Fällen wurden seitens der Strafgerichte Erhebungen getätigt.
StGKK	Es wurden insgesamt 93 Strafanzeigen (vornehmlich nach § 153c StGB) eingebracht.
KGKK	Im Jahr 2012 wurden 46 Sachverhaltsdarstellungen wegen Verdacht des Verstoßes gegen § 153c StGB zur Beurteilung an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet.
SGKK	Im Kalenderjahr 2012 wurden 82 Strafanzeigen erstattet.
TGKK	201 Strafanzeigen
VGKK	Es wurde 1 Anzeige gemäß § 153c StGB erstattet.

Frage 7:

Die nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge nach Beitragsprüfung im Jahr 2012 stellen sich nach den mir übermittelten Informationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wie folgt dar (Beträge in Euro):

WGKK	61.545.964
NÖGKK	32.256.386
BGKK	6.146.812
OÖGKK	33.571.732
StGKK	27.741.370
KGKK	15.944.089
SGKK	11.562.922
TGKK	15.511.914
VGKK	8.397.415

Die nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge sind auf die Prüfergebnisse von GPLA-Prüfern der Sozialversicherung und der Finanzämter zurückzuführen.